

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 19. Juni 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kinder-Halbtags- in eine Kinder-Ganztagsbetreuung in der KiTa 'Spatzennest', Schülldorf, ab Januar 2018**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In den vergangenen Monaten wurde darüber beraten, ob für Schülldorfer Kinder im Kindergartenalter ein Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen besteht. In diesem Zusammenhang wurden im März/April d. J. Fragebögen an 58 betreffende Familien mit Kindern versandt.

23 Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgeschickt. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass wegen der Berufstätigkeit der Eltern in zunehmendem Maße nach Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten gefragt wird.

Die aktuelle tägliche Öffnungszeit der KiTa „Spatzennest“ von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr ergibt 25 Wochenstunden.

Um auch in den Nachmittagsstunden den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können -mindestens 20 Wochenstunden- sollte die neue Öffnungszeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr bestehen mit insgesamt 45 Wochenstunden ab 01.01.2018.

Insgesamt würden sich dann 128,5 Personal-Wochenstunden ergeben. Darin sind 11,5 Wochenstunden für die Leitungstätigkeit der KiTa vorgesehen und 117,0 Wochenstunden für die direkte Kinderbetreuung. Daneben fallen rd. 12 Wochenstunden für eine Bürokräft des Elternvereins an.

Ob sich das gewünschte Fachpersonal ( 1 x 27,5 WStd., 2 x 38,5 WStd. und 2 geringfügig Beschäftigte -450,00 EUR-Kraft- mit je 12 WStd.) finden lässt, wird die Stellenausschreibung des Vereins ergeben.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Anteil an den KiTa-Betriebskosten wurde abgerechnet für die Jahre 2015 mit 39.356,66 EUR und 2016 mit 35.243,11 EUR.

2017 wurde ein Gemeindeanteil in Höhe von 44.718,00 € prognostiziert, weil ab dem 01.08.2017 eine altersgemischte Gruppe betrieben wird, in der mindestens zwei Kinder unter drei Jahren betreut werden, was höhere Personalkosten verursacht (2,0 Fachkräfte für eine altersgemischte Gruppe statt 1,5 Fachkräfte für eine Regelgruppe nur mit Ü3-Kindern).

Durch das fast doppelte Betreuungsstundenangebot wird sich auch der gemeindliche Kostenanteil nahezu verdoppeln.

Die Elternbeiträge würden bei rd. 30 % der Gesamtkosten liegen:

<b>Tägl. Betreuungs-Std.</b>	<b>Kinder über oder unter 3 Jahren</b>	<b>Elternbeitrag</b>
5 Std. vormittags	Ü3-Kinder	130,00 EUR
4 Std. nachmittags	Ü3-Kinder	105,00 EUR
5 Std. vormittags	U3-Kinder	195,00 EUR
4 Std. nachmittags	U3-Kinder	155,00 EUR

Durch das Vorhalten von Ganztagsbetreuungsplätzen könnten u.U. auch Kostenausgleichsfälle gem. § 25 a KiTaG vermieden werden. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass bei gleicher Kinderzahl Kostenausgleichszahlungen gem. § 25 a KiTaG finanziell nicht günstiger wären.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einem Ganztagsbetrieb ab 01.01.2018 in der Kindertagesstätte „Spatzennest“, Schülldorf, Dorfstraße, zuzustimmen und den entsprechenden gemeindlichen Kostenanteil aufzubringen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018 zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den bestehenden Trägervertrag mit der „Elterninitiative Schülldorf e.V.“ ab 01.01.2018 entsprechend zu verändern für eine Kinderbetreuungszeit von 45 Wochenstunden und beauftragt, das Ganztagsbetreuungsangebot ab 01.01.2018 in den „Bedarfsplan für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätte und Tagespflege“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufnehmen zu lassen.

Der Verein wird aufgefordert, die erforderliche Betriebserlaubnis beim Jugendhilfeträger für die Ganztagsbetreuung zu beantragen.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck